

allein durch Dekrete und Gesetze gelöst werden, sondern durch die gemeinsame Beratung mit allen, die Verantwortung tragen.

Gewiß, es gab auf dem Weg der Verwirklichung Schwächen und Inkonsistenzen, manchmal auch Irrwege. Aber warum reden wir denn so wenig von den vielen positiven Errungenschaften, die auf der Hand liegen? Was wäre denn die Kirche heute ohne die im ganzen erstaunlich gelungene Erneuerung des Gottesdienstes und der Sakramente, ohne die ökumenische Annäherung der Christenheit, ohne das Friedensethos des Konzils, ohne das Erwachen so vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter in vielen Gemeinden, ohne das neue Leben in vielen geistlichen Bewegungen, Gemeinschaften und auch teilweise Orden? Dies darf man nicht einfach verschweigen. Warum sind wir nicht mutiger, wenn es um die Verteidigung dessen geht, was wir im Geist des Konzils neu gelernt haben? Warum haben wir uns von den notorischen Miesmachern so entmutigen lassen? Aber es gibt natürlich auch eine Gewissenserforschung in anderer Richtung: Warum sind wir den geschichtsvergessenen Veränderern um jeden Preis nicht mehr in die Parade gefahren? Warum haben wir nicht mehr mit jenen gerungen, die das Konzil durch Übereifer desavouiert haben?

### „Wir sagen uneingeschränkt ja zu diesem Konzil“

Wer feiert, tut dies nicht folgenlos. Auch wenn es „nur“ 25 Jahre seit dem Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils sind, wollen wir uns in aller Eindeutigkeit zu dieser Kirchenversammlung und ihren Aufgaben bekennen. Wir sagen uneingeschränkt ja zu diesem Konzil: zu seinem Geist, den man allerdings nicht ohne die buchstäbliche Mühe um die Texte gewinnen kann; zum ganzen, unverkürzten Konzil mit allen seinen Dimensionen und Schattierungen; auch zu den Problemen, den noch aufzulösenden Knoten, dem Unvollkommenen und auch zu den Lücken. Dabei steht das Wort „Konzil“ für zwei Dinge zugleich: die in mühseliger Auseinandersetzung gewonnenen und mit fast unvorstellbar hohen Zustimmung-

gen verabschiedeten Aussagen *und* das geistliche Ereignis dieser Kirchenversammlung, das einen eigenen Stil des Miteinanderumgehens in der Kirche ausprägte. Konzil – das ist diese umfassende und begeisternde, nüchtern-heilige Wirklichkeit, kein Deckname nur für unsere eigenen Wünsche und Projektionen. Dabei wissen wir, daß kein großes Konzil schlagartig und problemlos in der Geschichte der Kirche verwirklicht werden konnte. Auch ein vom Geist Gottes geführtes Konzil trägt die Signatur der Endlichkeit, Begrenztheit und Brüchigkeit des menschlichen Lebens. Um wieviel mehr gilt dies von der Rezeption eines Konzils!

Wir lassen uns an ein geistiges und geistliches Erbe erinnern, das wir der Vergeßlichkeit einer Wegwerf-Gesellschaft entreißen und in Dankbarkeit neu annehmen wollen. Solche Erinnerung führt uns durch Verkrustungen aller Art wieder zurück zu den unverbrauchten Quellen christlichen Lebens, vor allem zum Wort Gottes selbst. So kann die Erinnerung neue schöpferische Kräfte entbinden, die faszinierender und mutiger sind als die neuesten Moden, die morgen wieder von gestern sind. Das Gedächtnis des Konzils schenkt uns zu diesem Abenteuer neuen Mut. Lassen wir uns am Schluß von Papst Paul VI. diese Vision von Kirche vor Augen führen: Die Kirche muß bereit sein, „den Dialog mit allen Menschen guten Willens innerhalb und außerhalb ihres eigenen Bereiches zu führen. – Niemand ist ihrem Herzen fremd. Niemanden betrachtet sie, als hätte er mit ihrer Aufgabe nichts zu tun. Niemand ist ihr Feind, der es nicht selbst sein will. Nicht umsonst nennt sie sich katholisch, nicht vergebens ist sie beauftragt in der Welt Einheit, Liebe und Frieden zu fördern ... Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, und Gott allein bestimmt in der Welt das Ausmaß und die Stunden seines Heils. Aber die Kirche ist sich bewußt, Same, Sauerteig, Salz und Licht der Welt zu sein. Die Kirche nimmt die umwälzenden Neuerungen der modernen Zeit zur Kenntnis. Aber mit aufrichtigem Vertrauen schaut sie auf die Wege der Geschichte und sagt den Menschen: Ich habe das, was ihr sucht und was euch fehlt“ (Enzyklika „Ecclesiam suam“, Nr. 86–88).

*Bischof Karl Lehmann*

## Die Kirche und die Erneuerung Europas

### Impulse aus „Gaudium et spes“

*Die Aussagen der Konzilskonstitution „Gaudium et spes“ über Freiheit, Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität bieten eine ausgezeichnete Grundlage für das Engagement der christlichen Kirchen beim Aufbau des neuen Europa. Hans Langendörfer SJ, selbst in verschiedenen Funktionen beim kirchlichen Einsatz für Europa engagiert, zeigt in seinem Beitrag, daß die Kirchen aus ihrer Sozialethik heraus wichtige Impulse zur Gestaltung einer freiheitlichen und gerechten*

*Ordnung für ganz Europa geben können. Sie müssen sich dazu allerdings intensiver als bisher auf das Ethos der politischen und sozialen Entwicklung Europas einlassen.*

Welches Erscheinungsbild zeigen die Kirchen in Anbetracht des Wandels in Europa? Sie verstehen ihn zum einen als pastorale und ethische Herausforderung. Ein gutes Beispiel ist dafür die Basler Ökumenische Versamm-

lung für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung (vgl. HK, Juli 1989, 297), die ein erstes, bewegendes Treffen von Christen aus ganz Europa geworden ist. Ein anderes Beispiel sind verschiedene kirchliche Ost-West-Treffen im vergangenen Jahr. So fand im April 1990 in Genf eine Sondertagung für europäische Kirchenleiter aus den Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen statt. Wenige Tage später hatte Kardinal *Carlo Maria Martini* als Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) einige Bischöfe aus den bisher sozialistischen Ländern und aus Westeuropa nach Wien gebeten. Dort wurde mit Blick auf die katholische Kirche Mittel- und Osteuropas erwogen, wie die Chancen etwa für die stärkere Beteiligung der Laien am kirchlichen Leben, den Wiederaufbau eines Apostolates der Orden und geistlichen Gemeinschaften, den Neubeginn in der Caritas- oder auch Medienarbeit stehen. In Deutschland enthielt das Programm des Katholikentages in Berlin (vgl. HK, Juli 1990, 316 ff.) eine Reihe europäischer Akzente. Die Deutsche Bischofskonferenz hat (endlich) entschieden, bei der Vollversammlung im kommenden Herbst ihren traditionellen Studientag dem Thema Europa zu widmen. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat jüngst ein ausführliches Thesenpapier „Zur Zukunft der europäischen Integration“ beschlossen.

## Die Analyse der Gesamtentwicklung kommt zu kurz

Schließlich dürften manche Erwartungen auch mit der *Spezialsynode* verbunden sein, die *Johannes Paul II.* für den Herbst angekündigt hat. Sie wird sich auf die Vorarbeit stützen können, die in Form der seit 1967 insgesamt sieben Symposien für europäische Bischöfe besonders vom CCEE geleistet wurde. Das Thema „Säkularisierung“ und Evangelisierung hat diese Symposien stark geprägt, so daß sich die Bischöfe über die Erfordernisse einer Art europäischer Inkulturation des Glaubens bereits intensiv austauschen konnten.

Damit ist eine andere Seite des Erscheinungsbildes berührt, das die europäischen Kirchen gegenwärtig zeigen. Wenn die fällige Neubestimmung der pastoralen Prioritäten, des gesellschaftlichen Engagements und der institutionellen Ordnung der Kirchen nicht oberflächlich und einseitig pragmatisch sein soll, dann braucht sie *die konzeptionelle Grundlegung durch eine christliche Analyse der europäischen Gegenwart und eine konkrete Benennung der kirchlichen Sendung*. Die Begriffe „Neuevangelisierung Europas“ und „Mission in Europa“ weisen in diese Richtung. Daß sie nicht nur in der katholischen Kirche, sondern genauso in der Ökumene als wegweisend gelten, beweist die Tatsache, daß die 5. Ökumenische Europäische Begegnung im kommenden November unter dem Thema „Mission und Evangelisierung in Europa heute“ steht.

Allerdings: Bislang sind *Unsicherheit* und *Ratlosigkeit* der bestimmende Ton, wenn es um die Klärung kirchlicher

Präsenz in Europa geht. Die „Zeichen der Zeit“ zu verstehen und gläubig auf sie einzugehen, zwingt die Kirchen zunächst einmal in eine Phase des Suchens, vor allem nach einem sozialetischen Zugang zur europäischen Erneuerung. Man sollte angesichts der kirchlichen Soziallehre meinen, daß hier die Unsicherheit weniger groß ist. Doch ist das Gegenteil häufig der Fall.

So hat zwar die Europäische Ökumenische Versammlung in Erinnerung gerufen, daß die Kirchen glaubwürdige Zeugen Christi nur sein können, wenn sie den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Herausforderungen nicht ausweichen. Anders herum: wenn die Reformländer Mittel- und Osteuropas zu politischer und wirtschaftlicher Freiheit, zu Wohlstand und gesellschaftlichem Pluralismus aufbrechen, in der Europäischen Gemeinschaft schrittweise eine wirtschaftliche, soziale und politische Union intendiert wird und es im Bereich sowohl der Abrüstung als auch der KSZE-Kooperation große Fortschritte gibt, dann gelangt darin ganz sicher *auch* ein ethischer Impuls zur Geltung, den eine „Kirche in der Welt“ erkennen und zum Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung machen muß. Und doch lehrt die Erfahrung, daß es wohl in allen Kirchen bislang schwerfällt, sich mit dem Ethos der politischen Entwicklung in Europa auseinanderzusetzen. Trotz mancher Detailarbeit z. B. der kirchlichen Hilfswerke bleibt es allzuoft bei einer allgemeinen Klage, das Europa der Zwölf sei „nur wirtschaftlich orientiert“ und treibe bloß die armen Länder in immer größere Armut. *Darüber kommt der Versuch einer eingehenden ethischen Analyse der Gesamtentwicklung rasch zu kurz.*

Daß dies kein unausweichliches Schicksal ist, sondern von der Soziallehre für den Dialog Stichworte gegeben werden, wird hier am Beispiel der *Pastoralkonstitution* „*Gaudium et spes*“ gezeigt, die vor 25 Jahren verkündet worden ist.

Dabei drängt sich *als ein erstes Stichwort die Freiheit auf*, die ein Leitmotiv des Wandels in ganz Europa ist. Für die Reformen in Mittel- und Osteuropa ist der Abbau von Unfreiheit und Zwang entscheidend. Die Menschen haben begonnen, das politische Leben selbst zu bestimmen. Sie fühlen sich durch eine staatlich verordnete Wirtschaft um ihre Chancen betrogen und wollen eine Welt, in der Denken, Reden und Handeln frei sind. Ein Zugewinn an Freiheit ist auch das Ziel im Europa der Zwölf. Freiheit von Menschen, Kapital, Waren und Dienstleistungen sind die vier zentralen Ziele des Binnenmarktes.

## Freiheit hat ihre Risiken

Dieser *Aufbruch zu mehr Freiheit schafft freilich ambivalente Folgen*. Es gibt die positiven Seiten der Entwicklung, wie z. B. den *KSZE-Prozeß*. Die KSZE ist ja das Forum, das alle europäischen Staaten – außer Albanien – und die Demokratien Nordamerikas um einen Tisch versammelt. Allen Antagonismen zum Trotz hat sie in der Vorbereitung der Helsinki-Erklärung und in den drei Folgekonferenzen

zen Wege europaweiter Kooperation gefunden. Um so besser ist diese Möglichkeit gegenwärtig gegeben!

So brachte die KSZE-Wirtschaftskonferenz, die im Frühjahr 1990 in Bonn stattfand, einen völligen Stimmungswandel und substantielle Fortschritte in Richtung einer ökonomischen Zusammenarbeit der Signatarstaaten. Ähnlich konnte letztes Jahr das Treffen der Konferenz über die „Menschliche Dimension der KSZE“ in Kopenhagen einen Durchbruch erleben. Es gelang, der Menschenrechtspolitik eine neue, weiterführende Dimension zu geben. Sie zeigt sich im Konsens über das Demokratieprinzip, das bis zu Fragen der politischen Parteien, regelmäßiger Wahlen und der staatlichen Gewaltenteilung ausformuliert und zur moralisch verbindlichen Richtschnur der weiteren Entwicklung gemacht wurde. Zudem fand die westeuropäische, vor allem auch bundesdeutsche Auffassung Gehör, daß im Europa der Zukunft die Rechte der vor- und substaatlichen Formationen – vor allem der nationalen und religiösen Minderheiten – einen stärkeren Schutz genießen müssen.

Man kann sagen, daß die KSZE Nutznießer des europäischen Wandels und *Träger der Hoffnung auf ein Zusammenwirken freier Staaten* geworden ist. Folgerichtig hat das Partiser Gipfeltreffen der KSZE vor einigen Wochen eine festere Verankerung gegeben (Einrichtung des Rates, eines Ausschusses hoher Beamter und eines Sekretariats sowie eines Konfliktverhütungszentrums). Außerdem wurden für dieses Jahr ein Expertenseminar über demokratische Institutionen und ein Expertentreffen über nationale Minderheiten einberufen.

Es gibt aber auch *die anderen, schwer zu ertragenden Folgen der Entwicklung in Europa*, wie z. B. die *Verunsicherung der Menschen*, die als Folge der Freiheit unvermeidbar scheint. An sie hat Präsident Havel gedacht, als er bei der Eröffnung der Salzburger Festspiele 1990 davon sprach, sein Land sei über Nacht von einer Angst vor der Freiheit befallen worden. Er meinte damit: der politische und wirtschaftliche Wandel in den Reformländern bewirkt so große Verwerfungen im Sozialgefüge, daß Angst und lähmende Verunsicherung die Freude an der Freiheit zu ersticken drohen. Vor allem sind im Osten Deutschlands häufig Skepsis, Unsicherheit und – gerade unter kirchengebundenen Christen – ein tiefes Gefühl von Fremdheit gegenüber der „alten Bundesrepublik“ deutlich zu spüren.

Doch sind auch in Westeuropa *Einbußen an persönlicher Sicherheit und gesellschaftlicher Orientierung* zu einer weitverbreiteten Erfahrung geworden. Liberalisierung und Modernisierung bedeuten für die Betroffenen vielfach Unsicherheit. Zudem sind ganze Staaten – als Beispiel sei die Schweiz genannt – ihres politischen Weges nicht mehr so gewiß wie noch vor kurzem. Niemand wird also ernstlich bestreiten können, daß Freiheit eine Fülle von Gefährdungen mit sich bringt. Dazu bedarf es nicht einmal des Schreckgespenstes westlicher Freiheitsprobleme, das gerade auch in kirchlichen Kreisen oft genug beschworen wird. Die Risiken und ethischen Herausforderungen

eines Lebens in Freiheit sind eben bewegend und bedrückend. Nur stellt sich die Frage, *ob dies dazu Anlaß gibt, die Freiheit selbst und das Ethos der Moderne abzulehnen.*

Das Konzil läßt keinen Zweifel daran, daß es für die Freiheit Partei ergreift – ohne doch die Explikation der theologischen und ethischen Dimension der Freiheit schuldig zu bleiben. Dieser abwägend-differenzierende Begriff der Freiheit schafft eine Verbindungslinie zwischen kirchlicher Lehre und europäischem Wandel.

Denn: politische, rechtlich verfaßte *Freiheit* – wie sie ein Ziel der europäischen Erneuerung ist – *gilt dem Konzil als Forderung der menschlichen Personenwürde.* Es ist richtungweisend in der katholischen Soziallehre, wenn „*Gaudium et spes*“ die Menschenwürde zum Ausgangs- und Zielpunkt der Sozialordnung macht. Zustimmend konstatiert das Konzil, es wachse „das Bewußtsein der erhabenen Würde, die der menschlichen Person zukommt, da sie die ganze Dingwelt überragt und Träger allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte und Pflichten ist“ (GS 26). Die menschliche Person gilt als „Wurzelgrund . . . , Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (GS 25).

## Ethische Komponenten europäischer Politik

Was gemeint ist, verdeutlicht die Konstitution, wenn sie neben der Gewissens- und Religionsfreiheit auch z. B. das Recht auf „Nahrung, Kleidung und Wohnung“ sowie „das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und . . . gezielte Information“ (GS 26) ins Gespräch bringt.

Noch deutlicher in den Bereich der politischen Ordnung vorstoßend, unterstützt das Konzil das „aus dem . . . Bewußtsein der menschlichen Würde“ erwachsende Bestreben, „eine neue politisch-rechtliche Ordnung zu schaffen, in der die Rechte der menschlichen Person im öffentlichen Leben besser geschützt sind, etwa das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit und das Recht auf privates und öffentliches Bekenntnis der Religion“ (GS 73). Diese Ordnung gilt dem Konzil als Bedingung dafür, „daß die Bürger einzeln oder im Verbund am Leben und der Leitung des Staates tätigen Anteil nehmen können“ (GS 73, vgl. GS 31).

*Freiheit beweist sich besonders deutlich in der Möglichkeit zur politischen Teilhabe*, für die „*Gaudium et spes*“ eintritt. Folgerichtig fällt – an die Weihnachtsbotschaft Pius' XII. des Jahres 1942 anknüpfend – das Votum für die Demokratie sehr klar aus: das Konzil befürwortet die „Entwicklung von . . . Strukturen, die . . . allen Staatsbürgern . . . die tatsächliche Möglichkeit gibt, frei und aktiv teilzuhaben an der rechtlichen Grundlegung ihrer politischen Gemeinschaft, an der Leitung des politischen Geschehens . . . und an der Wahl der Regierenden“ (GS 75).

Gewiß ist die Einstellung der katholischen Kirche zur Demokratie sehr wechselvoll. Dies zeigt in jüngster Zeit er-

neut das umstrittene Wort der spanischen Bischöfe zu Fragen der Politik (vgl. HK, Januar 1991, 48). In Deutschland bedauert mancher, daß die Katholiken nicht über eine Erklärung verfügen, die der Demokratieschrift der EKD (vgl. HK, Dezember 1985, 547) gleichkäme. Zumindest aber läßt „Gaudium et spes“ keinen Zweifel an der praktischen *Entschiedenheit der katholischen Kirche für die partizipative Demokratie*, deren konkrete Formen dann durchaus variieren mögen.

Wenn also das Europa der KSZE oder eines erweiterten Europarats als zum Europa der Demokratie und der in Menschenrechten konkretisierten Freiheit wird, dann können Katholiken dabei engagierte und entscheidende Weggefährten sein. Sie sollten, wo es *Defizite der Möglichkeit zur politischen Mitwirkung* gibt, nach Möglichkeiten einer Verbesserung suchen. Hochaktuell ist dieses Thema – um nur ein Beispiel zu geben – in der Europäischen Gemeinschaft selbst, wo der Weg zur Stärkung des Europäischen Parlaments dringend beschrritten werden muß, um der europäischen Politik verstärkt eine demokratische Legitimität zu geben. Die am 14. 12. 1990 eröffnete Regierungskonferenz zur Politischen Union wird diesem Problem nicht ausweichen dürfen.

Indessen muß die erwähnte *Ambivalenz der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit* beachtet werden. Dazu ist es hilfreich, den ethischen Charakter der Freiheit zu betrachten, den das Konzil deutlich darlegt. Freiheit steht immer – individuell *und* sozial – unter dem Anspruch von Gut und Böse. Dieser Anspruch hat aus christlicher Sicht darin seinen Grund, daß jeder Mensch „nach dem Abbild Gottes“ geschaffen und auf Gott bezogen ist und mit „allen Menschen guten Willens“ der Auferstehung entgegengeht (GS 22). Er manifestiert sich in der Forderung nach Liebe und Gerechtigkeit den anderen Menschen gegenüber, reicht aber bis in das Verhalten zur nichtmenschlichen Schöpfung hinein. Daß sie beanspruchte Freiheit ist, konstituiert den ethischen Charakter der Freiheit.

Ihn meint die Konstitution, wenn sie vom Gewissen spricht und es den Ort nennt, wo Menschen „zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen“ aufgefordert werden (GS 16). Dieser ethische Anspruch weist den Weg, auf dem Menschen „zur vollen ... Vollendung“ finden, „in Einheit mit Gott“ (GS 17).

Oder: Das Konzil anerkennt bekanntlich die „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“. „Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Worte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern“. (GS 36) Doch hat diese Autonomie ihren Ort in der sittlichen Bezogenheit des Menschen auf Gott, seine Mitmenschen und alle „geschaffenen Dinge“. Sie ist alles andere als Willkürfreiheit oder bloß ökonomische Freiheit.

*Diese Analyse menschlicher Freiheit durch „Gaudium et spes“ hat eine große Bedeutung auch für die politische Er-*

*neuerung Europas.* Sie verneint – in theologischer Perspektive – die Auffassung, die Freiheit sei ganz und gar ungebunden. Freiheit findet ihr Maß nicht etwa nur in Geld und disponibler Zeit. Ihr Maß sind für Individuum *und* politisch verfaßtes Spezialgefüge in erster Linie die anderen Menschen, aber auch die gesamte Schöpfung. Folgerichtig erteilt „Gaudium et spes“ jeder „rein individualistischen Ethik“ (GS 30) eine klare Abfuhr.

Diesen Begriff der Freiheit zur Geltung zu bringen ist aus sozialetischer Sicht das Gebot der Stunde, um die Angst vor der Freiheit mildern zu können. Je mehr im individuellen Verhalten *und* im politischen und wirtschaftlichen Wandel – in Ost *und* West – die innere Bindung der Freiheit Anerkennung findet, desto besser wird man das Ziel dieses Wandels erreichen können. Daß dieser Zusammenhang in der europäischen Politik durchaus erkannt ist, zeigen ethische Komponenten wie das Eintreten für die Menschenrechte, der Ausbau der sozialen Dimension der Europäischen Gemeinschaft, die Suche nach Solidarität mit den europäischen Reformstaaten oder die Diskussion über gerechte Handelsbeziehungen in der Außenwirtschaft der Gemeinschaft. Solche Ethosbestände sollten nicht übersehen werden. Sie geben für die kirchlich-ethische Betrachtung des europäischen Wandels einen Anknüpfungspunkt. Generell gilt: Wenn man es *als Ziel und ethischen Kern der europäischen Entwicklung betrachtet, daß Freiheit wachsen soll*, dann ist ein Fundament für das Gespräch mit der katholischen Sozialethik gewonnen.

## Das Gemeinwohldenken konkretisieren

Vermag die Pastoralkonstitution der europäischen Politik einige konkrete Impulse zu geben?

Die „politische Gemeinschaft“ besteht *um des Gemeinwohls willen*, sagt das Konzil. „Gaudium et spes“ gibt zweimal eine Definition dieses in der politischen Debatte zurückhaltend benutzten Begriffs. So heißt es: „Das Gemeinwohl ... begreift in sich die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den Einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten“ (GS 74). Zu diesen Bedingungen zählt das Konzil wohl „eine Autorität, welche die Kräfte aller Bürger auf das Gemeinwohl lenkt“, eine „Ordnung des positiven Rechts“ oder auch die schon erwähnten Strukturen zur Ermöglichung politischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Auch werden die politischen Parteien erwähnt. Schließlich finden sich Hinweise auf die Notwendigkeit z. B. einer Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik (GS 75). Dies alles reflektiert – im Rahmen einer personalistisch konzentrierten Argumentation – die bewährte Lehre der Kirche.

Das Konzil äußert gar den sehr aktuellen Gedanken, daß das Gemeinwohl „heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“

(GS 26). Gleichwohl wird *die Idee des Gemeinwohls für den internationalen Bereich oder gar die europäische Ebene* nicht entfaltet. Statt einen Beweis wirklichen Weitblicks zu geben, verharret die Konstitution hier praktisch ganz in einzelstaatlichem Denken.

In Anbetracht der jetzt klärungsbedürftigen Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft ist dieses vielleicht zeitbedingte Defizit eine Schwäche. So hat z. B. im Oktober auf Einladung der Bertelsmann-Stiftung in Rom eine Konferenz zum Thema „Kultur und Verfassung des Kontinents“ stattgefunden. Unter Vorsitz des Mainzer Politologen *Werner Weidenfeld* hatte eine international besetzte Expertengruppe *Vorschläge für eine Europäische Verfassung* ausgearbeitet, die einen Grundrechtekatalog, ein parlamentarisches Zweikammersystem und die Möglichkeit einer handlungsfähigen europäischen Regierung fordern. Dabei folgt die Verteilung der Kompetenzen einer strikt föderalen Grundstruktur. Das Kernproblem ist hierbei nach wie vor die weitere Verlagerung der Souveränität von Mitgliedsstaaten auf die Union.

In der Gemeinschaft selbst fällt – im Anschluß an den Europäischen Rat von Dublin – die Ideenbildung etwas vorsichtiger aus. Gleichwohl soll in der jetzt begonnenen Regierungskonferenz zur Politischen Union über eine stärkere Mitwirkung des Europäischen Parlaments an der Gesetzgebung und an den Außenbeziehungen der Gemeinschaft gesprochen werden. Seine Kontrollrechte könnten erhöht werden, ebenso die demokratische Legitimität anderer Gemeinschaftsorgane. Frankreich bringt – über Europäisches Parlament und Ministerrat hinaus – eine weitere Kammer aus Vertretern der nationalen Parlamente ins Gespräch, ohne bisher viel Zustimmung zu diesem Vorschlag zu erhalten.

Andere Stichworte zum europäischen Gemeinwohl könnten die weitere *Verfestigung der KSZE* sowie die *Vergrößerung des Europarates* samt eines Ausbaus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs oder auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sein. Als Beispiel politischer Sachgebiete, deren Ausgestaltung Teil des europäischen Gemeinwohls sein dürfte, ist der *Umweltschutz* zu nennen. Sowohl in der Europäischen Gemeinschaft als auch in den Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und zur Sowjetunion hat die umweltpolitische Zusammenarbeit an Bedeutung sehr gewonnen, doch bleibt sie hinter dem Ausmaß der Probleme noch oft zurück. Für diese Ambivalenz sind auch die eher bescheidenen Aufgaben der neuen Europäischen Umweltagentur ein Beispiel.

Diese Beispiele zeigen insgesamt, daß eine Konkretisierung des Gemeinwohldenken, das fester Bestandteil von „*Gaudium et spes*“ und der katholischen Soziallehre ist, gegenwärtig größte Aktualität genießt. Gefragt sind Ideen, wieweit im Interesse der Einzelnen, ausgehend von einem normativen Freiheitsbegriff, die politische Ordnung Europas stärkere Konturen erhalten muß. Die Spannung zwischen individueller Freiheit und sozialer Bindung in der europäischen Gegenwart zu klären ist ein

dringliches Bewährungsfeld christlichen und kirchlichen Denkens und Handelns.

Im Kontext des europäischen Gemeinwohls ist ein föderaler Aufbau der Union als zentrales Baugesetz genannt worden. Der *Föderalismus* bringt im Bereich der politisch-staatlichen Architektur das Prinzip der Subsidiarität zur *Anwendung*. Der befreiende Sinn des Prinzips ist gerade in Deutschland während der vergangenen Monate sehr deutlich zu erfahren gewesen, als die Überwindung des totalitär-zentralistischen SED-Regimes begann. In den neuen Bundesländern hat der Wiederaufbau einer Gesellschaft und politischen Ordnung begonnen, in der die kleineren Sozialgefüge ihre eigene Verantwortung tragen und die größere Einheit nur subsidiär eintritt.

## Europa und seine Sozialordnung

Die *Regierungskonferenz* über den Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zur Politischen Union wird nur dann zu Ergebnissen führen können, wenn *ein föderaler Aufbau Europas ihre Verhandlungsprämisse bleibt*. Die Bundesrepublik möchte – es gibt auch anderslautende Vorschläge – die Subsidiarität in Form eines allgemeinen Grundsatzes im EWG-Vertrag fixieren.

Man kann noch folgende Beobachtung hinzufügen: Das neue Werden Europas im Zeichen der Freiheit wird begleitet vom wachsenden Bedürfnis nach freier Entfaltung sub- und nichtstaatlicher Identitäten, z. B. in Form eines eigenständigen Lebens der Volksgruppen. In diese Richtung weist auch das schon erwähnte Begehren nach besserem *Schutz von Minderheiten*, der übrigens in „*Gaudium et spes*“ ausdrücklich genannt wird (GS 73). Seine Erfordernisse ausgehend *auch* vom Subsidiaritätsprinzip zu bestimmen und gegenüber Fehlformen des Nationalismus Grenzen zu ziehen ist gleichfalls ein sozialetisches Problem.

An die Subsidiarität knüpft *ein weiteres Paar von Stichworten* an, für das die Pastoralkonstitution sensibilisiert: *Gerechtigkeit und Solidarität*. Sie sind dort gefordert, wo das eigene Tun die Probleme nicht mehr lösen kann.

Das Konzil spricht von tatkräftiger Hilfe für die, die Not leiden, „ob es sich nun um alte, von allen verlassene Leute handelt oder um einen Fremdarbeiter, der ungerechter Geringschätzung begegnet, um einen Heimatvertriebenen oder um ein uneheliches Kind ... oder um einen Hungernden ...“ (GS 27). Es verlangt Gerechtigkeit für die Frauen, den Abbau von „allzu großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten“ und immer wieder die Achtung der Personenrechte. Es klammert schließlich auch den makrosozialen Bereich nicht aus, indem es Hilfe zum „Aufstieg der Entwicklungsländer“ oder zur Minderung der Leiden von „Flüchtlingen in der ganzen Welt“ ins Gespräch bringt (GS 84).

Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa sind Solidarität und Gerechtigkeit Inbegriff einer massierten Herausforderung. In Deutschland ist das überdeutlich. Für Europa bieten sich vor allem zwei Beispiele an.

Zunächst: Vielfältige Hilfe ist unumgänglich zum *Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den europäischen Reformländern und der Sowjetunion*. Die Europäische Gemeinschaft koordiniert die Hilfsaktion der Gruppe der „24“ für Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei, Bulgarien und Jugoslawien. Sie reicht von der Investitionsförderung bis zur Förderung der beruflichen Bildung. Eine Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung soll die wirtschaftliche und strukturelle Erneuerung dieser Staaten erleichtern. Doch ist über diese Maßnahmen hinaus durch Assoziationsabkommen eine Solidarität des Westens mit dem Osten nötig. Das Ziel ist die Errichtung eines gesamteuropäischen Wirtschaftsraums, der Wohlstand und gerechten Ausgleich für alle Teile Europas bringt. Den Gang der Entwicklung so gut als möglich durch dieses Ziel bestimmt sein zu lassen, gehört zu den Anliegen, denen aus christlicher Sicht hohe Priorität zukommt.

Sodann: Zur *Gestaltung der sozialen Komponente* sind im Inneren der Europäischen Gemeinschaft gewisse Schritte schon getan worden. Zu denken ist an die Strukturfonds und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Doch ist *eine große Ambivalenz nicht zu übersehen*, wenn man etwa an das Schicksal der Sozialcharta denkt, die über den Status einer politischen Absichtserklärung nicht hinausgekommen ist.

Der sozialpolitische Zündstoff, den die vier Freiheiten des Binnenmarktes zur Folge haben können, zeigt sich u. a. in folgenden Fragen: Werden im Zuge freieren Wettbewerbs soziale Besitzstände (etwa im Bereich der Mitbestimmung) angetastet werden? Wird sich das Entwicklungsgefälle in der Gemeinschaft möglicherweise nicht nur verringern, sondern sogar vergrößern? Welche regionalen sozialen Folgen würde das bewirken? Wird der Binnenmarkt auf Dauer – dies muß in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit gefragt werden – tatsächlich signifikante Beschäftigungsimpulse freisetzen? Antworten sind darauf schwierig. Um so wichtiger ist es (auch für Kirche und

Christen), im Vorfeld zentraler Entscheidungen und bei der konkreten Ausformung des Liberalisierungsprozesses das Anliegen der Gerechtigkeit und gemeinschaftsweiten Solidarität zu Gehör zu bringen, in kritischer und detailfreudiger Sympathie für die Entwicklung.

## Ein beunruhigendes Defizit

Damit gelangt der Gang der Gedanken wieder an den Punkt zurück, wo angedeutet wurde, daß eine pauschalisierende Einstellung zum europäischen Wandlungs- und Modernisierungsprozeß – weder im Gewand unterschiedsloser Ablehnung noch in Form euphorischer Zustimmung – nicht genügt. Es hat sich gezeigt: Wenn es ein Teil des Erscheinungsbildes der Kirche ist, daß die sozial-ethische Analyse und Bewertung der europäischen Entwicklung bisher wenig ausgearbeitet wurde oder gar ein Schattendasein führt, dann ist dies *ein beunruhigendes Defizit*. Denn in Europa ist die Entwicklung ohne Zweifel durch ein Ethos mitbestimmt, das viel Nähe zu christlich-sozialethischen Ideen aufweist. Dies zu erkennen und auf dieser Grundlage die normative Vorarbeit der Soziallehre, für die „*Gaudium et spes*“ ein Beispiel ist, in das Ringen um die Klärung weiterer Schritte einzubringen, ist gewiß der Mühe einer „Kirche in der Welt von heute“ wert. *Es geht um die Freiheit in ihrer modernen, im heutigen Europa möglichen Form.*

Manche Wege sind schon gefunden worden, sie zum Thema in der Kirche zu machen. Dazu gehören Arbeiten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen und der Brüsseler „Commission des *Épiscopats de la Communauté Européenne*“, die freilich beide noch Verstärkung nötig haben. Vielleicht kann auch der Ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung seinen Beitrag leisten. Andere Wege – der einzelnen Christen wie auch ihrer Verbände und Institutionen – sind mit etwas Phantasie gewiß zu finden und zu entwickeln. Sie sind als integraler Bestandteil einer Neuevangelisierung Europas dringend nötig. *Hans Langendörfer*

## Kurzinformationen

### Gewissensfreiheit als Thema der Papstbotschaft zum Weltfriedenstag

In seiner Botschaft zum diesjährigen Weltfriedenstag am 1. Januar hob Johannes Paul II. die Bedeutung der *Gewissensfreiheit*, aber auch die Notwendigkeit der *Gewissensbildung* hervor. Keine menschliche Autorität habe das Recht, in das Gewissen eines Menschen einzugreifen, das auch gegenüber der Gesellschaft Zeuge für die Transzendenz des Menschen und als solches unantastbar sei. Gleichzeitig wird betont, das Gewissen sei nicht ein über

die Wahrheit und den Irrtum gestelltes Absolutes, sondern seine innerste Natur schließe die Beziehung zur objektiven, allgemeinen und für alle gleichen Wahrheit ein. Niemand könne das Recht, nach dem Gewissen zu handeln, fordern oder in Anspruch nehmen, ohne „gleichzeitig die Pflicht anzuerkennen, sich um die Bildung des Gewissens nach der Wahrheit und dem Gesetz zu bemühen, das von Gott selber in unsere Herzen eingeschrieben worden ist“. Die Botschaft verurteilt deutlich die sich in der Ablehnung der Gewissensfreiheit äußernde Intole-